

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2021

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung am 24.11.2020

Der **Gemeinderat** hat dem Verkauf zweier gemeindeeigener Grundstücke "Am Hungerberg" und "Ober der Kelter" in Langenbrand zugestimmt.

Änderung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Bereits in der Sitzung am 24.11.2020 hatte sich der **Gemeinderat** für eine Absenkung der Aufwandsentschädigungen um 25 % für die Dauer von 2 Jahren für Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr mit Ausnahme der Gerätewarte ausgesprochen. Eine unbefristete Absenkung der bisherigen Aufwandsentschädigung um 25 % wurde für die Ortsvorsteher der Ortsteile Bermersbach, Gausbach und Langenbrand beschlossen.

Die Verwaltung hat diese Beschlüsse in der Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. einer Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.02.2021 umgesetzt. Der **Gemeinderat** hat diese Satzungen nun einstimmig beschlossen und diese wurden auch bereits in der Ausgabe des Amtsblatts vom 28.01.2021 veröffentlicht.

Förderungen/Zuschüsse im Forstbereich

Der **Gemeinderat** hat mit Beschluss vom 15.09.2020 den Einstieg des Forstbetriebs der Gemeinde Forbach in den Vertragsnaturschutz beschlossen. Damit hätten über die nächsten 20 Jahre Förderungen von rund 33.300 Euro jährlich für den Forstbereich generiert werden können. Zwischenzeitlich hat der Bund mit der "Nachhaltigkeitsprämie Wald" ein Förderprogramm zur Unterstützung der angeschlagenen Forstwirtschaft aufgelegt. Dieses Förderprogramm soll durch eine Einmalzahlung entstandene Schäden kompensieren und eine nachhaltige Waldwirtschaft unterstützen. Eine Förderung aus beiden Förderprogrammen ist wegen der sogenannten Deminimis-Regelung, die Förderhöchstbeträge vorgibt, nicht möglich. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen und auch, um als kommunaler Waldbesitzer der Vorbildfunktion im Naturschutz gerecht zu werden, hat der **Gemeinderat** daher entschieden, den Beschluss zum Vertragsnaturschutz vom September 2020 aufzuheben und stattdessen eine Förderung der Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen. Damit können einmalig Fördergelder von maximal rund 180.000 Euro für den Gemeindewald erzielt werden.

Betriebsplan Forst 2021

Einstimmig verabschiedete der **Gemeinderat** den von Kreisforstdirektor Markus Krebs, Forstbezirksleitung Gaggenau, vorgestellten Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald und bedankte sich für die gute Betreuung und Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kreisforstamtes.

Dieser war zuvor auch bereits in den Ortschaftsräten vorgestellt worden. Nachdem die Holzpreise im vergangenen Jahr sehr niedrig waren, ist mit Beginn der Jahres 2021 ein Steigen der Holzpreise feststellbar. Durch die eingeplanten Förderzuschüsse in Höhe von € 279.200 wird der Forstbetrieb voraussichtlich einen Überschuss von € 77.700 erzielen. Zusammen mit den Gewinnen aus der Jagd (€ 37.400) wird sich das Gesamtergebnis der Finanzplanung des Forstbetriebes auf € 115.100 belaufen. Für das Jahr 2021 sind die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für die Forstmitarbeiter sowie zweier neuer Seilwinden eingeplant.

Mitverlegung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Breitbandausbaus im Ortsteil Hundsbach

Die Verwaltung hatte die Anfrage der NetzeBW hinsichtlich einer Mitverlegung eines bislang nicht vorhandenen Straßenbeleuchtungsnetzes im Bereich Viehläger/Aschenplatz in Hundsbach im Rahmen des Breitbandausbaus zur Beratung und Beschlussfassung gestellt. Mit Verweis auf eine noch einzuholende Information folgte der **Gemeinderat** dem Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, der in der nächsten Sitzung nochmals aufgerufen wird.

Förderung der Tierbeweidung

Mit der neuen Förderrichtlinie Wolfsprävention erhalten Tierhalter zukünftig Förderungen für Zäune, die bei Aufrüstungen im Eigentum des Zuwendungsempfängers stehen oder bei Neubauten zukünftig im Eigentum des Beweiders stehen werden. Der **Gemeinderat** hatte aufgrund dieser neuen Förderrichtlinien zu beraten, ob und in welchem Umfang künftig die bisherige gemeindliche Förderung von 112,50 Euro/Hektar (vorgesehen für die Pflege gemeindeeigener Zäune) an Beweider geleistet wird, deren Zäune nicht in Gemeindeeigentum stehen.

Der **Gemeinderat** hat mehrheitlich entschieden, dass Tierhalter jährlich 100 Euro pro Hektar für ihren Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft erhalten sollen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der Zaunanlagen. Außerdem wird die Verwaltung wie bisher bei der Bauantragstellung für Zaunanlagen unterstützen und die Kosten für den Bauantrag übernehmen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Gemeindewerke

Einstimmig verabschiedete der **Gemeinderat** den Jahresabschluss für das Jahr 2019. Der Anteil des Jahresgewinns aus der Stromproduktion in Höhe

von 79.446,63 Euro wird an den Kernhaushalt der Gemeinde abgeführt. Gleiches gilt für den Gewinnvortrag in Höhe von 165.668,44 Euro.

Einbringung des Haushalts 2021

Hierzu wird auf die Haushaltsrede von Frau Bürgermeisterin Buhrke verwiesen, die in diesem Amtsblatt abgedruckt ist.

Beitritt zum Verein Wirtschaftsregion Mittelbaden

Einstimmig stimmte der **Gemeinderat** für einen Beitritt zum neu zu gründenden Verein Wirtschaftsregion Mittelbaden. Die bisherige Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden, der die Gemeinde Forbach auch bislang schon angehörte, möchte sich mit dieser Vereinsgründung eine neue Rechtsform geben.

Annahme von Spenden

Die Annahme zweier Spenden in Höhe von 20 Euro und 250 Euro von privaten Spendern für das Sozialwerk der Gemeinde Forbach konnte der **Gemeinderat** genehmigen.